



ABDRUCK

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-30V

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24881
Telefax: 089 233-24215
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 321
Sachbearbeitung:

plan.ha2-30v@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstraße 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.04.2018

**IKEA-Markt am Ratzingerplatz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04607 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.03.2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

zum oben genannten Antrag der CSU-Fraktion des Bezirksausschusses 19 vom 06.03.2018
nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die Firma IKEA hat im Referat für Stadtplanung und Bauordnung Interesse an der Ansiedlung
einer Filiale im Bereich des Ratzingerplatzes bekundet.

Die einzige bisher nicht mit künftigen Nutzungen belegte Fläche ist der Bereich des
Quadranten I nordwestlich des Kreuzungsbereiches. Daher konzentrieren sich die
Überlegungen der Firma IKEA auf diese Fläche.

Hier entsteht erst durch den Bebauungsplan ein neues Baugrundstück. Im Rahmen des
weiteren Bebauungsplanverfahrens werden mögliche Nutzungen geprüft. Hier werden auch
städtische Bedarfe abgefragt. Insbesondere sind die verkehrliche Abwicklung sowie die
Auswirkungen der Nutzungsart auf den restlichen Planungsbereich und die Umgebung zu
prüfen.

Ob die Festsetzung eines Fachmarktes im Quadranten I nach oben genannter Prüfung
möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Jegliche Realisierung auf dem künftigen Baugrundstück ist daher erst mit Abschluss des
Bebauungsplanverfahrens möglich.

Die Planungen der Schulen an den vorgesehenen Standorten schreiten voran und sind nicht in
Frage gestellt. Nach aktueller Aussage des Baureferates werden die Grundschule im Herbst
2022 und das Gymnasium im Herbst 2023 in Betrieb genommen.

Da beide Schulen voraussichtlich bereits während des laufenden Bebauungsplanverfahrens genehmigt werden, haben mögliche Planungen eines Fachmarktes oder anderer Nutzungen auch keinen zeitlichen Einfluss auf die Realisierung der Schulen.

Für den ersten Bauabschnitt der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule besteht ein positiver Vorbescheid. Eine Realisierung kann unabhängig vom Bebauungsplanverfahren erfolgen. Für den zweiten Bauabschnitt muss das Bebauungsplanverfahren erst abgeschlossen werden.

Über finanzielle Belastungen bzw. Vorteile kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.:

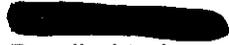
an das Direktorium HA II BA Geschäftsstelle-Süd, Auftrag vom 07.03.2018

19. APR. 2018 an SG 3, Auftrag vom 13.03.2018 (Az. Stadtentwicklung)

an HA II / 01

jeweils z. K.

gez.


Baudirektorin